

Uta Zapf

Antrag zum Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd am 19./20.5. 2017

Rüstungsexportkontrollgesetz reformieren – Kriterien gesetzlich festschreiben

Der Bezirksparteitag begrüßt die seit 2013 erfolgten Verbesserungen der Praxis der Rüstungsexportkontrolle, die die SPD im Koalitionsvertrag ausgehandelt hat und die zu einer verbesserten Transparenz und im Jahre 2016 zu sinkenden Rüstungsexporten geführt haben. Die SPD Hessen-Süd begrüßt, dass es jetzt zeitnahe Berichterstattung an das Parlament durch Halbjahreszwischenberichte und Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen an den Wirtschaftsausschuss gibt. Die SPD begrüßt die restriktivere Gestaltung von Rüstungsexporten durch die verschärften Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, sowie den Grundsatz „neu für alt“, bei Neulieferungen von Kleinwaffen und die Pflicht zur Vernichtung der alten, ausgemusterten Waffen.

Wir begrüßen die zukünftigen besseren Kontrollen des Endverbleibs gelieferter Waffen durch sog. post-shipment-Kontrollen. Wir begrüßen das Engagement der Bundesregierung zur Implementierung des UN Waffenkontrollvertrages (ATT) z.B. durch die Einrichtung eines Treuhandfonds.

Die SPD Hessen-Süd dringt auf die baldige Umsetzung der Ankündigung von Sigmar Gabriel vom Januar 2016, ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz in den Bundestag einzubringen.

Es genügt nicht, die Kriterien der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern“ als politische Willenserklärung, die aber immer wieder umgangen wird, zu belassen.

Die Kriterien, keine Waffen in Länder zu liefern, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden, Repression herrscht, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder in denen Spannungen herrschen und bewaffnete Auseinandersetzungen drohen, müssen gesetzlich verbindlich gemacht werden. Dasselbe trifft auf die Endverbleibskontrollen zu und die restriktiven Regelungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen.

In diesem Gesetz sollen gesetzlich zwingend folgende Eckpunkte verankert werden:

- Die Kriterien des „Gemeinsamen Standpunktes der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von

Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ werden gesetzlich festgeschrieben. Diese Kriterien sollen auch auf dual-use-Güter Anwendung finden.

- Die gesetzliche Fixierung der Grundsätze zum Export von Kleinen und Leichten Waffen und die Regeln zur Endverbleibskontrolle müssen Bestandteil des Gesetzes sein.
- Eine rechtsverbindliche Negativliste von Ländern, die nicht mit Rüstungsgütern beliefert werden dürfen, wird festgeschrieben. Diese Liste soll überprüft und revidiert werden können. Diese Negativliste soll sicherstellen, dass keine Waffenlieferungen in Länder gehen, die den strengen Kriterien der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ und des“ Gemeinsamen Standpunktes der EU“ nicht genügen.
- Die Entscheidung über den Export von Kriegswaffen soll vom Kabinett beschlossen werden.
- Die gesetzliche Fixierung einer transparenten und zeitnahen Berichtspflicht an das Parlament soll enthalten sein. Die jetzt freiwillig erfolgenden Informationen über erfolgte Genehmigungen an den Wirtschaftsausschuss müssen verbindlich sein.

Die SPD soll in der Europäischen Union auf eine einheitliche Auslegung der EU-Kriterien der Grundsätze des Gemeinsamen Standpunktes hinwirken. Damit soll eine restriktivere Rüstungsexportpolitik auf EU-Ebene erreicht werden, die in Hinblick auf eine geplante Europäisierung der Rüstungsindustrie und die geplante gemeinsame Rüstungsbeschaffung nötig ist.

Begründung:

Die bisherige Rüstungsexportpraxis ist unbefriedigend und gibt immer wieder Anlass zu heftiger Kritik, weil problematische Länder, die in internationale Spannungen verwickelt sind, in denen Repression, Folter und Menschenrechtsverletzungen herrschen, beliefert werden. Die Regel des erlaubten Waffenhandels mit EU- und NATO-Staaten und der NATO gleichgestellten Staaten (Australien, Japan, Neuseeland und Schweiz) ist unstrittig (solange es auch solchen Partnerstaaten gegenüber möglich ist, Exporte zu versagen). Die sehr willkürlich erscheinende Belieferung von Drittstaaten wirft allerdings gravierende Probleme auf. Länder wie Saudi-Arabien und Katar, die in den Jemenkrieg verstrickt sind, sind nur die skandalösesten Beispiele.